

## INHALT

Neue Allgemeinverfügung	1	Das neue PIUS-Netzwerk Deutschland	2
Ihr Ansprechpartner bei der SAM	1	Seminar „Fehler vermeiden!“	2

## Neue Allgemeinverfügung der SAM auch für landwirtschaftliche Betriebe nutzbar

Wie bereits im „SAM aktuell“, Ausgabe 2/2015 berichtet, brauchen Bau- und Handwerksbetriebe, die bestimmte gefährliche Abfälle von einer Baustelle mitnehmen und entweder direkt zu einer dafür zugelassenen Entsorgungsanlage (Zwischenlager, Behandlungsanlage oder Deponie) oder zunächst zu ihrem eigenen Betriebsgelände transportieren, hierfür unter bestimmten Voraussetzungen keine elektronischen Entsorgungsnachweise und Begleitscheine zu führen. Dies erlaubt eine Allgemeinverfügung der SAM GmbH vom 11. Februar 2015 zur Nachweisführung bei gefährlichen Abfällen aus Bau- und Handwerkstätigkeit (Staatsanzeiger Nr. 7 vom 02.03.2015, Seite 221).

Aufgrund von Anfragen bezüglich der hiervon profitierenden Personengruppen stellt die SAM klar, dass die Regelungen der Allgemeinverfügung auch im Bereich von landwirtschaftlichen Betrieben zur Anwendung kommen. Dies betrifft insbesondere Winzerbetriebe, bei denen Weinbergpfähle (Stickel) aus Holz entsorgt werden müssen.

Grundvoraussetzung ist, dass bei den jeweiligen Betrieben nicht mehr als 20 Tonnen pro Anfallstelle (Weinberg) und Kalenderjahr dieser unter dem Abfallschlüssel 17 02 04\* einzustufenden gefährlichen Abfälle anfallen und dass das Entsorgungsunter-

nehmen, zu dem die Abfälle verbracht werden, über einen entsprechenden gültigen Sammeltent-sorgungsnachweis für diese Abfallart verfügt. Dies ist vorab mit dem Entsorger abzuklären. Sollen die Abfälle zuerst auf das eigene Betriebsgelände transportiert werden, ist zu beachten, dass dann maximal 2 Tonnen pro Jahr und Anfallstelle dorthin verbracht werden dürfen und dass die Gesamtmenge von 20 Tonnen nicht überschritten werden darf. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass eine Lagerung der gefährlichen Abfälle auf dem Betriebsgelände zulässig ist.

Die SAM weist an dieser Stelle darauf hin, dass rheinland-pfälzische Winzer, die mehr als 2 Tonnen pro Jahr der vorgenannten Abfälle zu einer Entsorgungsanlage transportieren wollen, dies gemäß § 53 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) einmalig vorab der SAM anzuzeigen haben.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten und Voraussetzungen wird auf die Allgemeinverfügung verwiesen, welche unter [www.sam-rlp.de/national/elektr-nachweisverfahren.html](http://www.sam-rlp.de/national/elektr-nachweisverfahren.html) zu finden ist.

*Jörg Brandenburg,*

*Verbleibskontrolle,*

*Telefon: 06131 98298-19,*

*E-Mail: [joerg.brandenburg@sam-rlp.de](mailto:joerg.brandenburg@sam-rlp.de)*

## Ihr Ansprechpartner bei der



Um Ihnen den Kontakt zur SAM zu erleichtern, stellen wir die Mitarbeiter/-innen in kurzen Beschreibungen mit Bild vor. So erhalten Sie eine Vorstellung, wer sich hinter einer Telefonnummer, E-Mail-Adresse, einem Kürzel oder Namen verbirgt.

**Melanie Geißner** (MG), B. A. Linguistik ist seit September 2015 bei der SAM GmbH als Sachbearbeiterin in der Öffentlichkeitsarbeit tätig

und üblicherweise vormittags erreichbar. Sie ist unter anderem zuständig für den Bereich Seminare, Abonnements des Newsletters und Pflege der Website.

Telefon: 06131 98298-15,

E-Mail: [melanie.geissner@sam-rlp.de](mailto:melanie.geissner@sam-rlp.de)



## Kommunikation erleichtern – Austausch fördern – Wissen erweitern

### Das PIUS-Netzwerk-Deutschland startet neue Online-Plattform – mehr Inhalte, einfache Nutzung und schneller Austausch mit Experten zum Thema Ressourceneffizienz

Das „PIUS-Netzwerk-Deutschland“ – kurz PND – hat es sich zur Aufgabe gemacht, bundesweit tätige Einrichtungen und Fachpartner zwecks Wissens- und Technologietransfer in den Themenfeldern Produktionsintegrierter Umweltschutz (PIUS), Ressourceneffizienz und Nachhaltiges Wirtschaften stärker zu vernetzen. Seit Anfang August präsentiert sich das Netzwerk im neuen Gewand mit vielfältigen Angeboten als interaktive Diskussionsplattform.

„Mit dem PND unterstützen wir seit vielen Jahren erfolgreich den Austausch zum Produktionsintegrierten Umweltschutz zwischen Wirtschaft, Verwaltung, Dienstleistung, Wissenschaft und Forschung im deutschsprachigen Raum“, erläutert der Leiter der Geschäftsstelle des PIUS-Internet-Portals, Henning H. Sittel, von der Effizienz-Agentur NRW die Arbeit des Netzwerks. „Ziel unserer Arbeit ist es, vor allem kleine und mittlere Unternehmen bei der Realisierung von Material- und Energieeffizienz-Maßnahmen zu unterstützen und diesen Unternehmen das benötigte Wissen und die richtigen Kontakte verfügbar zu machen.“

2006 wurde das PND von der Effizienz-Agentur NRW, dem Kompetenzzentrum für Ressourceneffizienz des Landes Nordrhein-Westfalen, ins Leben gerufen und in den vergangenen Jahren kontinuier-

lich weiterentwickelt. Unterstützt wird das Netzwerk durch die Kooperationspartner des PIUS-Internet-Portals: die Technologielinie Hessen Umwelttech, die Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz, das VDI Zentrum Ressourceneffizienz sowie die Umwelttechnik Baden-Württemberg.

Das Netzwerk ermöglicht einen kostenfreien und einfachen Austausch mit erfahrenen Fachpartnern in den unterschiedlichsten Industriebranchen, mit Beratungsdienstleistern und Forschungsinstitutionen sowie zuständigen Verwaltungsbereichen. Bereits heute engagieren sich über 180 Mitglieder im Netzwerk. Die Nutzer des Netzwerks können eigene Themen frei generieren. Darüber hinaus informiert das Netzwerk mit dem Newsletter „PIUSportal“ über aktuelle Veranstaltungen und Entwicklungen bundesweit.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: [www.pius-netzwerk.de](http://www.pius-netzwerk.de).



*Geschäftsstelle PIUS-Internet-Portal ,  
c/o Effizienz-Agentur NRW ,  
Henning H. Sittel ,  
Telefon: 0203 37879-51,  
E-Mail: [pnd@pius-info.de](mailto:pnd@pius-info.de)*

## Noch freie Plätze für Seminar „Fehler vermeiden!“

Aktuell gibt es noch freie Plätze für das Seminar „Fehler vermeiden!“, das am 24. November 2015 in Mainz stattfindet.

Die Kernthemen der Veranstaltung beziehen sich auf die Darstellung der häufigsten Fehler in der Vorab- und Verbleibskontrolle sowie auf die „Verschärfung des Abfallverbringungs- und Abfallstrafrechts“. Außerdem werden Tipps über das

Verhalten in Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren gegeben.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung sowie das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Website unter der Rubrik Seminare: [http://www.sam-rlp.de/fileadmin/pdf/Seminar\\_15/fehler\\_2015.pdf](http://www.sam-rlp.de/fileadmin/pdf/Seminar_15/fehler_2015.pdf)

### Impressum

Herausgeber: SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 34, 55130 Mainz, Tel.: 06131 98298-14, Fax: 06131 98298-22, E-Mail: [info@sam-rlp.de](mailto:info@sam-rlp.de), [www.sam-rlp.de](http://www.sam-rlp.de),  
Redaktion: Ursula Schibiellok · Vertrieb als E-Mail-Newsletter